Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 27 (2000)

Heft: 4

Artikel: 24. September 2000 : Energieabgaben als zentrales Thema

Autor: Tschanz, Pierre-André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-911545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Energieabgaben als zentrales Tema

VON PIERRE-ANDRÉ TSCHANZ

Bei drei der fünf Abstimmungsvorlagen geht es um die Energiepolitik. Der Souverän wird die Stossrichtung für die nächste Zukunft angeben.

UM DIE KÜNFTIGE AUSRICHTUNG der Energie- und Umweltpolitik geht es bei drei der fünf Vorlagen der kommenden Volksabstimmung. Eine von Umweltverbänden lancierte Initiative sowie zwei vom Parlament verabschiedete Verfassungsartikel zielen auf die Förderung erneuerbarer Energien und auf umweltbewusstes Verhalten ab.

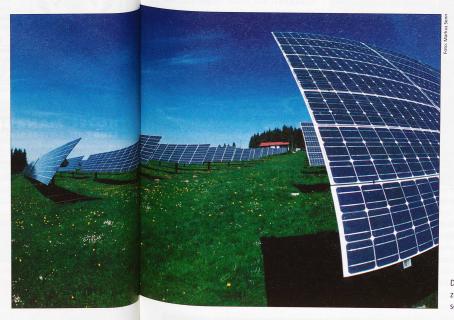
Ökologische Steuerreform

Die Volksinitiative «für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative)» wurde vor fünf Jahren mit 115 000 Unterschriften eingereicht. Gleichzeitig kam die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)» zu Stande. Letztere wurde jedoch im vergangenen Frühjahr von den Umweltverbänden zurückgezogen. So werden Volk und Stände am 24. September einerseits über einen vom Parlament als

Gegenentwurf zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative ausgearbeiteten Verfassungsartikel, andererseits über die Solar-Initiative und deren parlamentarischen Gegenentwurf zu befinden haben (zum Abstimmungsprozedere vgl. Kasten).

Die Solar-Initiative hat die Förderung erneuerbarer Energieträger (insbesondere der Sonnenenergie) zum Ziel. Dazu sollen die aus einer Abgabe auf den Endverbrauch nicht erneuerbarer Energieträger anfallenden 800 Millionen Franken eingesetzt werden. Von anfänglich 0,1 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) würde die Abgabe innerhalb von fünf Jahren auf 0,5 Rappen pro kWh erhöht. Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des vollen Abgabesatzes würde der Verfassungsartikel aufgehoben.

Als Gegenentwurf empfiehlt die Bundesversammlung eine Abgabe von 0,3 Rappen pro kWh auf den Energiegehalt nicht erneuerbarer Energieträger (Kernenergie, Gas, Kohle, Erdölprodukte). Dies ergäbe 450 Millionen Franken zur Förderung erneuerbarer Energieträger (Sonnenenergie, geothermische Energie, Holz, Biomasse), zur Förderung der rationellen Energienutzung sowie zur Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke. Für Unternehmen, die in hohem Masse auf den Einsatz nicht erneuerbarer Energieträger angewiesen sind, wurden jedoch besondere Regelungen und Ausnahmen getroffen. Er-



der 18-Prozent-Marke die Reduktion so schnell als möglich und durch freiwillige Auswanderung zu erfolgen hat und jegliche Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen einzustellen ist.

Die Initiative «für eine Regelung der Zuwanderung» verlangt im Weiteren Massnahmen zur Attraktivitätssenkung der Schweiz für Asylbewerber, Kriegsvertriebene, Schutz suchende Ausländer, vorläufig Aufgenommene, Internierte sowie Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz.

Bundesrat und Parlament beurteilen Inhalt und Ziele dieser Initiative als zweifelhaft, deren Umsetzung als problematisch und empfehlen sie angesichts der breiten Palette bereits getroffener Massnahmen zur Reduktion der Attraktivität der Schweiz für Asylbewerber zur Ablehnung.

Die Förderung von Solaranlagen soll zu einem zentralen Element der schweizerischen Energiepolitik werden.

hoben würde die Abgabe grundsätzlich ab 2001 und bis zur Einführung einer (im Grundsatz für das Jahr 2007 vorgesehenen) Förderabgabe von 2 Rappen pro kWh zu Gunsten der Umwelt.

Diese Förderabgabe wird von Parlament und Ständerat vorgeschlagen. Sie entstand als Gegenvorschlag zur «Energie-Umwelt-Initiative», die inzwischen zu Gunsten ebendieses Gegenvorschlags zurückgezogen

Die Abgabe auf nicht erneuerbare Energien würde frühestens 2004 eingeführt und progressiv auf maximal zwei Rappen pro kWh angehoben. Der daraus entstehende Ertrag (rund drei Milliarden Franken bei Maximalabgabesatz) würde zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten (insbesondere AHV) verwendet. Die Abgabe ist darauf ausgerichtet, eine effizientere Energienutzung zu fördern und ökologisches Verhalten (sowohl von Privathaushalten als auch von Unternehmen) zu belohnen. Sie fliesst nicht in die Bundeskasse, sondern in

SCHWEIZER REVUE NR. 4 - AUGUST 2000

Form von geringeren Lohnnebenkosten (ca. -1,3 Prozent, je zur Hälfte zu Gunsten der Unternehmen und der Arbeitnehmer) zurück an die Wirtschaft und die Haushalte.

Konstruktives Referendum

Die Volksinitiative «Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)» wurde von der Sozialdemokratischen Partei lanciert. Die von 123 000 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative möchte ein neues Volksrecht in der Bundesverfassung festschreiben. Danach soll es künftig mit 50 000 Unterschriften von stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern oder auf Wunsch von acht Kantonen möglich sein, eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu einem Bundesgesetz oder zu einem allgemein verbindlichen Bundesbeschluss zu verlangen. Dies würde eine Ergänzung zum aktuellen Referendumsrecht bedeuten, das eine Abstimmung über jegliches vom Parlament verabschiedete Bundes-

gesetz oder jeglichen allgemein verbindlichen Bundesbeschluss erlaubt. Durch die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen, würde in gewisser Weise eine Verfeinerung des Referendumsrechts entstehen. Das Volk könnte so die Verbesserung gewisser umstrittener Massnahmen verlangen, ohne gleich den gesamten Artikel zu gefährden.

Beschränkung des Ausländeranteils

Zum x-ten Mal in den letzten dreissig Jahren haben sich Volk und Stände zur Ausländerpolitik zu äussern. Die vom rechtsbürgerlichen Lager lancierte Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» will den Bund dazu verpflichten, den Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Wohnbevölkerung der Schweiz nicht über 18 Prozent ansteigen zu lassen. Gegenwärtig beträgt dieser Anteil rund 20 Prozent. Die Initiative präzisiert weder Massnahmen noch Zeitraum zur Umsetzung dieses Zieles. Sie erwähnt jedoch, dass bei Überschreitung

Eidgenössische

- · Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Gegenentwurf zur zurückgezogenen
- Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung».
- · Volksinitiative «Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referen-

26. November 2000

Gegenstände noch nicht festgelegt.

Neue Abstimmungsregelungen

Zum ersten Mal gelangt am kommenden 24. September eine im Jahr 1988 eingeführte Regelung zur Anwendung, die für den Fall einer gleichzeitigen Abstimmung über eine Volksinitiative und über den Gegenvorschlag des Parlaments eingeführt wurde. Im Gegensatz zu früher schliesst die Zustimmung zur einen Möglichkeit die Zustimmung zur anderen nicht mehr aus.

Stimmberechtigte, die eine Reform (egal ob im Sinne der Initiative oder des Gegenvorschlags) dem Status quo vorziehen, werden also auf ihrem Stimmzettel zweimal Ja sagen können (zur Initiative wie auch zum Gegenvorschlag; ebenso sind zwei Mal Nein oder einmal Ja und einmal Nein möglich).

In einer zusätzlichen Frage werden die Stimmenden dazu aufgefordert, ihre Präferenz zwischen Initiative und Gegenvorschlag anzukreuzen (hier gibt es wirklich nur eine Wahlmöglichkeit), für den Fall, dass beide Varianten sowohl beim Volk als auch bei den Ständen eine Mehrheit erzielen. Dabei würde jene Variante in Kraft treten, welche die Mehrheit von Volk und Ständen erreicht.

Volksabstimmungen

24. September 2000

- Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)» und Gegenentwurf (Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien).
- «Energie-Umwelt-Initiative»).